

In einem Antrag der FDP-Fraktion vom 21. Juni 2006 wurde die wiederholte Verletzung der Verschwiegenheitspflicht von Stadtverordneten bzw. sachkundigen Bürgern bei nichtöffentlichen Sitzungspunkten beanstandet.

Im konkreten Fall wurden Ergebnisse eines schwebenden Personalverfahrens aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vor abschließender Entscheidung im Stadtrat an die Presse weitergegeben mit anschließender öffentlicher Berichterstattung. Abgesehen von den Regelungen der Gemeindeordnung wurde dieser konkrete Fall zur Prüfung an den Städte- und Gemeindebund weitergeleitet.

Die beiliegende Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NW erhalten Sie zur Kenntnis.

Die Verwaltung sieht ihre Auffassung durch das Ergebnis der rechtlichen Prüfung bestätigt und wird auch zukünftig die Presse im Rahmen ihres Informationsrechts erst nach Abschluss eines Verfahrens ausschließlich über das Ergebnis informieren. Auf die Geheimhaltungspflicht der politischen Mandatsträger nach der Gemeindeordnung wird an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich hingewiesen.